

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **Biopharmaceutical Science (B.Sc.)**

an der Provadis School of International Management and Technology

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 17./18.08.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Akkreditierung mit Auflagen:

1. Der Studiengang „**Biopharmaceutical Science**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Provadis School of International Management and Technology** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2016** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.

Auflagen:

1. Auf der übergeordneten Zielebene muss die angestrebte „Führungskompetenz“ in eine treffendere Bezeichnung umbenannt werden, z.B. in „Industriekompetenz“.

Auflage 1 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.1 nur eingeschränkt erfüllt ist.

2. Entweder muss das Berufsziel „Ingenieur“ aus der Außendarstellung des Studiengangs gestrichen werden oder es muss darauf hingewiesen werden, dass solche Stellen nur in Ausnahmefällen realistisch sind.
3. Zur Sicherstellung der Umsetzung der „wissenschaftlich angeleiteten Berufspraxis“ muss entweder vor Aufnahme des Studiums sichergestellt werden, dass beim Arbeitgeber die hierfür notwendige Laborinfrastruktur gegeben ist und die Studierenden diese nutzen können, oder es müssen alternative Durchführungsmöglichkeiten eruiert und vereinbart werden.

Auflage 3 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.7 nur eingeschränkt erfüllt ist.

4. Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die Lernziele durchgängig kompetenzorientiert formuliert sind. Dabei sollte erkennbar sein, auf welche übergeordnete Zielsetzung die Module abstellen.
5. Pro Modul muss in der Regel eine den Kompetenzerwerb des Moduls umfassende Prüfung vorgesehen sein. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.
6. Die Ausführungsbestimmungen zur Prüfungsordnung müssen zugänglich gemacht werden.
7. Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, das darlegt, wie den Studierenden zeitnah adäquater Zugang zu wissenschaftlicher Fachliteratur, auch online, ermöglicht wird.
8. Anwesenheitspflichten, soweit zutreffend, müssen für die Studierenden transparent gemacht werden.

Auflage 8 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.8 nur eingeschränkt erfüllt ist.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die AK das Kriterium 2.9 bezüglich des Konzepts zur kontinuierlichen Erhebung von Rückmeldungen zum Absolventenverbleib als erfüllt an.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.08.2016

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Es sollte bereits zu Beginn des Studiums ein engerer, formalisierter Kontakt zwischen der Hochschule und den Arbeitgebern der Studierenden etabliert werden, insbesondere zur Durchführung der wissenschaftlich angeleiteten Berufspraxis und zur Verfassung der Bachelorarbeit.
2. Bei der nächsten Reakkreditierung sollte die Hochschule nachweisen, dass eine kontinuierliche Erhebung von Rückmeldungen zum Absolventenverbleib und durch die Arbeitgeberseite erfolgt und darlegen, wie die hier gewonnenen Erkenntnisse in die Studiengangsentwicklung einfließen.
3. Die englischsprachigen Veranstaltungen sollten ausgebaut werden.
4. Der prozentuale Anteil der festangestellten Lehrenden im Studiengang sollte erhöht werden.
5. Zur Betreuung der Laborarbeiten sollte eine dritte Person eingebunden werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung des Studiengangs

- **„Biopharmaceutical Science“ (B.Sc.)**

**an der Proxadis School of International Management and Technology,
Frankfurt am Main**

Begehung am 26./27.05.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Karlheinz Trebesius	Hochschule für Angewandte Wissenschaften München, Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen
Prof. Dr. Ulrich Ebert	Boehringer Ingelheim, Biberach an der Riß (Vertreter der Berufspraxis)
Georg Vonhasselt	Studierender an der RWTH Aachen (studentischer Gutachter)
Koordination: Sonja Windheuser	Geschäftsstelle AQAS, Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Proবাদis School of International Management and Technology beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Biopharmaceutical Science“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 01./02.12.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 26./27.05.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Frankfurt-Höchst durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

Ein Fachgutachter ist nach der Begehung von seiner Gutachtertätigkeit zurückgetreten.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Profil und Ziele

Die „Proবাদis School of International Management and Technology“ versteht sich als Hochschule für Berufstätige in der Rhein-Main Region und ist aus den Bildungsabteilungen der früheren Höchst AG hervorgegangen.

An den drei Fachbereichen Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik und Chemieingenieurwesen studieren nach Angaben der Hochschule im Wintersemester 2014/2015 ca. 800 Auszubildende, Trainees und Berufstätige. Die angebotenen Studiengänge streben ein Zeitmodell an, das ein vollwertiges Hochschulstudium neben der Berufstätigkeit ermöglichen soll.

Der zur Reakkreditierung anstehende Studiengang „Biopharmaceutical Science“ ist im Fachbereich „Chemieingenieurwesen“ angesiedelt, an dem aktuell 270 Studierende in drei Bachelor- und in ein Masterprogramm eingeschrieben sind.

Als besonderes Charakteristikum des Fachbereiches sehen die Verantwortlichen die enge Verbindung zur Chemischen Industrie und die damit verbundenen industriellen Fragestellungen.

Nach Angaben im Selbstbericht fokussiert der Wissenserwerb innerhalb des Studiengangs auf Zell-, Gewebe- und molekularbiologische Inhalte und verbindet diese mit Wissen aus den Bereichen der biologischen Verfahrenstechnik, der Betriebswirtschaftslehre und des Managements von Unternehmensprozessen, jeweils mit Ausrichtung auf die Internationalität der Branche.

Die Studierenden sollen nach Abschluss des Studiums in der Lage sein, verschiedene Funktionen entlang der Wertschöpfungskette der Wirkstoffentwicklung und -produktion in Theorie und Praxis ausfüllen zu können und über die folgenden Kompetenzen verfügen:

- Führungskompetenz mit solidem wissenschaftlichem und technischem Hintergrundwissen
- naturwissenschaftliche Kenntnisse der Molekular- und Zellbiologie sowie der Biochemie
- Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge und Verfahrensweisen mit industriellem Bezug
- grundlegende Kenntnisse über rechtliche, insbesondere genehmigungsrechtliche Rahmenbedingungen in Forschung, Entwicklung und Produktion
- gute Kenntnisse und Fähigkeiten der Qualitätssicherung und Dokumentation (GXP)
- eine kritische, flexible, gefestigte Persönlichkeit mit einem erkennbaren Organisations-, Entscheidungs- und Führungspotenzial

Der grundständige Bachelorstudiengang mit berufsbegleitendem Profil (berufsintegriert bzw. ausbildungsintegriert) ist auf eine Regelstudienzeit von 7 Semestern ausgelegt.

Als studiengangsspezifische Zugangsvoraussetzung wird der Nachweis einer einschlägigen Berufstätigkeit bzw. eines einschlägigen Berufsausbildungsverhältnisses gefordert. Zudem durchlaufen die Bewerber/innen einen Aufnahmetest. Bei mehr als 40 geeigneten Bewerber/innen ergibt sich nach Angaben des Selbstberichts die Rangfolge aus dem Datum des Antragseingangs. Leistungen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, sollen bis maximal 50 % des Studiums anrechenbar sein.

Bewertung

Der Studiengang „Biopharmaceutical Sciences“ (B.Sc.) bildet Studierende aus, die im gesamten Bereich der Wertschöpfungskette der pharmazeutischen Industrie eingesetzt werden sollen. Dieser berufsbegleitende Studiengang befriedigt nach Auffassung der Gutachter einen Bedarf von Laborant/inn/en und Techniker/innen mit Hochschulreife in einer von Chemie und Pharmazie geprägten Region nach akademischer Weiterqualifizierung. Zu diesem Zweck sollen die Studierenden dieses Studiengangs neben guten technischen und naturwissenschaftlichen Kenntnissen auch Einblicke in die betriebswirtschaftlichen Arbeitsbereiche eines biopharmazeutischen Unternehmens erlangen. Einen weiteren Ausbildungsschwerpunkt stellt das Kennenlernen des regulatorischen Umfelds im pharmazeutischen Bereich dar, für das qualitätssichernde Maßnahmen von überragender Bedeutung sind. Über die rein fachliche Qualifikation hinausgehend sollen die Absolvent/inn/en zu kritischen, flexiblen und gefestigten Persönlichkeiten geformt werden, die Organisations-, Entscheidungs- und Führungskompetenz besitzen.

Das Studiengangskonzept trägt dem eigenen Anspruch insoweit Rechnung, als im Wesentlichen drei Ausbildungsschwerpunkte gesetzt werden. Den größten Komplex stellen dabei die naturwissenschaftlichen Fächer dar, die stimmig gestaffelt von den Grundlagen- hin zu den komplexeren anwendungsorientierten Fächern entwickelt werden. Der zweite Block dient der Ausbildung von Industriekompetenz. Hier werden vorwiegend betriebswirtschaftliche Inhalte gelehrt. Den Abschluss bilden Module, die der Stärkung der wissenschaftlichen Kommunikationsfähigkeit dienen. Die Gutachtergruppe regt an, die Ziele noch einmal auf den Prüfstand zu stellen und mit den aktuellen Schwerpunkten im Curriculum abzugleichen. Auf der übergeordneten Zielebene sollte die angestrebte Führungskompetenz in eine treffendere Bezeichnung umbenannt werden **[Monitum 7]**. Aus Gutachtersicht führen die relevanten Module nicht zwangsläufig zu Führungskompetenz, sondern eher zu einer allgemeinen Industriekompetenz, die es den Studierenden erleichtert, sich im industriellen Umfeld sicher zu bewegen und auch mit den betriebswirtschaftlichen Bereichen auf Augenhöhe zu kommunizieren. Ansonsten sind die Studiengangsziele nach Meinung der Gutachtergruppe mit dem vorliegenden Curriculum erreichbar.

Die Auswahlkriterien für das Studium sind aus Sicht der Gutachtergruppe übersichtlich und angemessen. Positiv hervorzuheben ist ein Karriereabend, an dem der Studiengang potentiellen Interessent/inn/en vorgestellt wird und an dem explizit auf die hohen Belastungen hingewiesen wird, die mit diesem berufsbegleitenden Studiengang einhergehen. Dies wird in einem Aufnahme-test noch einmal konkretisiert, in dem auch die fachliche und mentale Eignung der Studienbewerber/innen mittels geeigneter Testverfahren festgestellt wird. Ca. 10 % der Kandidat/inn/en scheitern in diesem Test. Ihnen werden die Gründe für eine Nichtberücksichtigung und auch Wege für die weitere Vorgehensweise genannt. Indikatoren für ein Funktionieren der gewählten Auswahlmethoden sind eine niedrige Abbrecherquote und die vergleichsweise guten Studienabschlüsse.

Die Proadis Hochschule besitzt ein verschriftlichtes und jährlich aktualisiertes Gleichstellungskonzept, das den Gutachtern vorlag und das den üblichen und notwendigen Anforderungen entspricht.

Da die Studierenden ihren akademischen Titel mit großem finanziellem und zeitlichem Aufwand erwerben, ist es umso bedeutender, dass die avisierten Ziele auch tatsächlich erreicht werden. Daher ist es schade, dass der Gutachtergruppe zum Zeitpunkt der Begehung keine/ bzw. nur unzureichende Daten zur Absolventen- und Unternehmensbefragung vorlagen. Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, wie diese Daten in Zukunft konsequent erhoben und ausgewertet werden **[Monitum 5]**.

2. Qualität des Curriculums

Der berufsbegleitend angebotene Studiengang ist auf sieben Semester ausgelegt und umfasst 180 Leistungspunkte. Das Studium gliedert sich nach Angaben der Hochschule in einen viersemestrigen ersten Studienteil und einen dreisemestrigen zweiten Studienteil mit Vertiefungsmöglichkeiten.

Der erste Studienabschnitt soll die Studierenden mit der Biopharmazeutischen Wissenschaft vertraut machen durch die Vermittlung der inhaltlichen und methodischen Grundlagen der Biologie, Pharmazie und Nachbardisziplinen und in das wissenschaftliche Arbeiten einführen.

Der zweite Studienteil ist charakterisiert durch die Kombination von Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen. In zwei Vertiefungsmodulen können die Studierenden ihr Wissen aus einer Auswahl von fünf Themen vertiefen (Strategien der Wirkstofffindung, Toxikologie, Neurobiologie, Immunologie und Hämostase).

Im siebten Semester schließt das Studium mit einem Abschlusspraktikum und der Verfassung der Bachelorarbeit ab.

Mit der Zielsetzung der Qualitätsverbesserung wurde das Curriculum seit der Erstakkreditierung angepasst, dies betrifft insbesondere die Reihenfolge von Modulen und die Zusammenfassung von Veranstaltungen zu Modulen. Neuerungen im Curriculum sind nach Angaben der Programmverantwortlichen die Erstellung eines Businessplans im Modul „Betriebsführung 2“ und die Veranstaltung „Physiologie“ im Modul „Pharmakologie und Physiologie“.

Bewertung

Wie in den Studienzielen ausgeführt dient das Curriculum zum einen dazu die Studierenden die Kenntnisse der Molekular- und Zellbiologie und der Biochemie zu vermitteln. Ein weiteres Ziel ist die Förderung der wissenschaftlichen Kommunikationsfähigkeit. Zudem soll ein Verständnis vermittelt werden für wirtschaftliche Zusammenhänge und Verfahrensweisen im industriellen Bezug. Diesem trägt das Curriculum in besonderer Weise Rechnung. Das Konzept ist insoweit stimmig und führt vorzugsweise zu biochemisch ausgebildeten Akademikern, die in der Entwicklung und Produktion pharmazeutischer Unternehmen benötigt werden. Das Curriculum entspricht damit

den Anforderungen, die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für das Qualifikationsniveau Bachelor definiert sind.

Die seit der Erstakkreditierung im Curriculum vorgenommenen Änderungen, wie z.B. das Vorziehen der Grundlagenmodule Chemie und organische Chemie und des Moduls „Wissenschaftliches Arbeiten“, sind sinnvoll und transparent.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Während des Zeitraums der Erstakkreditierung gab es verschiedene inhaltliche Anpassungen in den Modulbeschreibungen. Die Beschreibungen sind aus Gutachtersicht jedoch uneinheitlich und müssen dahingehend überarbeitet werden, dass a) erkennbar ist, auf welche übergeordnete Zielsetzung der Kompetenzerwerb in den Modulen abstellt und b) dass die Lernziele kompetenzorientiert formuliert sind **[Monitum 1]**.

Eine Fähigkeit, die den Studierenden die Arbeit im biopharmazeutischen Umfeld erleichtern soll, ist das sichere Beherrschen der englischen Sprache. Dies soll insbesondere durch das Angebot englischsprachiger Vorlesungen erreicht werden. Hier sehen die Gutachter noch Ausbaupotential **[Monitum 10]**, da bisher nur die Vorlesungen „Englisch“ und „Principles of Economics and Management“ ausschließlich in englischer Sprache angeboten werden.

Die in den jeweiligen Lehrmodulen gewählten Lernformen eignen sich, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu fördern. So tragen die kleinen Lerngruppen und der gewählte seminaristische Unterricht dazu bei, dass die Teamarbeit und die Kommunikationsfähigkeit der Studierenden gefördert werden. Eine Varianz der Prüfungsformen ist gegeben. Die Lernform der „wissenschaftlich angeleitete Berufspraxis“ während des Studiums, bei der eigenständig kleine Projekte aus der beruflichen Praxis in den Betrieben der Studierenden bearbeitet werden, schulen die Selbständigkeit und Problemlösungskompetenz der Studierenden. Es gibt einzelne Studierende, die nicht die Möglichkeit haben, die wissenschaftlich angeleitete Berufspraxis bei ihren Arbeitgebern durchzuführen, z.B. weil in Einzelfällen die notwendige Laborinfrastruktur nicht gegeben ist. Hier sollte entweder vor Aufnahme des Studiums sichergestellt werden, dass die Durchführung der wissenschaftlich angeleiteten Berufspraxis bei dem Arbeitgeber durchführbar ist oder es müssen alternative Durchführungsmöglichkeiten eruiert und vereinbart werden **[Monitum 8]**.

Ein Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen.

3. Studierbarkeit

Der Studiengang wird berufs- und ausbildungsbegleitend mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern angeboten. Dabei finden die Präsenzveranstaltungen jeweils an einem Nachmittag in der Woche und samstags vormittags verteilt über zwanzig Wochen pro Semester statt. Eine Aufnahme des Studiums ist ausschließlich zum Wintersemester möglich.

Die Hochschule weist nach eigenen Angaben bei Informationsveranstaltungen und bei dem Auswahl- und Annahmeverfahren auf die hohe wöchentliche Belastung hin.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Gutachtergruppe erkennt an, dass das Konzept der Auswahl und Information der Studierenden über einen „Karriereabend“ und den „Assessment Day“ funktioniert. Die Studieninteressierten werden über die hohe Arbeitsbelastung des berufsbegleitenden Studiums ausreichend informiert.

Durch den Auswahlprozess wird sichergestellt, dass die Studienanfänger grundsätzlich für diese Studienform geeignet sind.

Auch wenn die Hochschule empfiehlt, die wöchentliche Arbeitszeit zu reduzieren, wird dies nur von einem Teil der Studierenden in Anspruch genommen bzw. kann dies z.B. aus finanziellen Gründen nur von einzelnen Studierenden umgesetzt werden. Verschiedene Studierende berichteten jedoch, dass sie vom Arbeitgeber für Präsenzphasen teilweise oder ganz frei gestellt werden und sich die Studierbarkeit hierdurch für sie erleichtert. Hier und in Bezug auf die praktischen Studienphasen im Unternehmen empfehlen die Gutachter – wie auch schon bei der Erstakkreditierung des Studiengangs - einen engeren Kontakt zum Arbeitgeber der Studierenden bereits zu Beginn des Studiums zu etablieren **[Monitum 9]**.

Die Studienverlaufsquoten und die Rückmeldung der Studierenden zeigen, dass das Studienkonzept studierbar ist. Die Arbeitsbelastung durch das Studium wird mit 26 Leistungspunkten pro Semester nachvollziehbar angegeben und entspricht damit den Akkreditierungsvorgaben für einen Studiengang mit berufs- bzw. ausbildungsbegleitendem Profil. Die Gutachtergruppe hat die entstehende studentische Arbeitsbelastung nachgerechnet und mit den Studiengangsverantwortlichen im Rahmen der Begehung anhand eines Beispiels hinterfragt, nachvollzogen und als plausibel bewertet.

Die Studiengangsleitung berichtet, dass in regelmäßigen Abständen Abstimmungsgespräche mit den beteiligten Lehrenden stattfinden. Die Ergebnisse aus diesen Gesprächen werden von den Studierenden positiv wahrgenommen. Die Studieninhalte sind sinnvoll aufeinander abgestimmt.

Hochschulübergreifende Beratungs- und Betreuungsangebote waren den Studierenden der Gesprächsrunde nicht bekannt. Allerdings besteht zwischen Lehrenden und Studierenden ein enger, vertrauensvoller Kontakt, sodass eine fachliche Beratung gewährleistet ist. Die Studierenden berichten weiterhin, dass im Bedarfsfall an entsprechende Beratungsstellen verwiesen wird. Die Gutachtergruppe betrachtet diesen Bereich damit als gesichert.

Im Studiengang sind viele Module mit Teilprüfungsleistungen versehen. Trotzdem ist die Prüfungsbelastung laut Aussage der Studierenden angemessen. Um den geltenden Akkreditierungsvorgaben zu entsprechen, ist eine Reduzierung der Prüfungsleistungen notwendig. Module müssen in der Regel mit einer den Kompetenzerwerb des Moduls umfassenden Prüfung abschließen, Ausnahmen sind zu begründen **[Monitum 2]**. Die Hochschule vereinbart individuell Wiederholungstermine im Falle des Nichtbestehens.

Die Prüfungsordnung wurde nach Angaben der Hochschule einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Die studiengangsspezifischen Vorgaben sind gesondert in den jeweils gültigen Ausführungsbestimmungen geregelt, die von den betreffenden Fachbereichen erstellt werden. Die Anerkennung für extern erbrachte Leistungen, die der Lissabon-Konvention entsprechen, ist in § 12 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge geregelt, der Nachteilsausgleich ist in § 4 (Beurlaubung) geregelt.

Die studiengangsrelevanten Dokumente (Studien-/Prüfungsordnung, Modulhandbuch, etc.) sind z.T. online verfügbar, aber schlecht zu finden. Die Ausführungsbestimmungen müssen verfügbar gemacht werden **[Monitum 3]**. Im Sinne der Transparenz sollten Anwesenheitspflichten, soweit zutreffend, aus den Modulbeschreibungen hervorgehen **[Monitum 11]**.

4. Berufsfeldorientierung

Der Studiengang soll bereits im Beruf stehende Fachqualifizierte und Auszubildende zur Übernahme weiterführender Aufgaben als naturwissenschaftlich qualifizierte Nachwuchskraft von der Grundlagenforschung über anwendungsorientierte Produkt- und Verfahrensentwicklungen bis zu Verantwortlichkeiten in der biologischen Produktion, Verarbeitung, Qualitätssicherung und techni-

schen Kundenbetreuung sowie öffentlichen Verwaltung befähigen. Die beruflichen Perspektiven sollen gegebenenfalls bei dem aktuellen Arbeitgeber in gemeinsamer Abstimmung realisiert werden.

Bewertung

Da in diesen Studiengang nur Studierende aufgenommen werden, die bereits im biopharmazeutischen Bereich arbeiten oder zumindest eine Ausbildung absolvieren, stellt sich die grundsätzliche Frage der Berufsfeldorientierung nicht. Vielmehr ist zu bewerten, ob die erworbenen Kompetenzen den Vorstellungen einer berufsspezifischen Weiterqualifikation sowohl der Studierenden bzw. Absolventen als auch deren Arbeitgeber entsprechen. Die Hochschule hat in ihrem Studiengangskonzept und Curriculum insbesondere auf Industriekompetenz als Qualifikationsziel Wert gelegt, was von der Gutachtergruppe sehr begrüßt wird und auch von der Studierenden während der Begehung positiv rückgemeldet wurde. Besonders interessant für eine qualitative Bewertung zur Realisierung dieses Qualifikationsziels wären die Rückmeldungen von Absolventen und deren Arbeitgeber. Leider standen diese praktisch nicht zur Verfügung, weil die Befragung der ersten Absolventenjahrgänge erst angelaufen ist und nur begrenzt Rückmeldungen ergab. Ein gut konzipierter Fragebogen für die Arbeitgeber wurde den Gutachtern präsentiert, Rückmeldungen standen aber ebenfalls noch nicht zur Verfügung. So lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bewerten, ob das Konzept des Erwerbs der Industriekompetenz in die Realität umgesetzt werden konnte. Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, das sicherstellt, dass eine kontinuierliche Erhebung von Rückmeldungen von Absolvent/inn/en und deren Arbeitgeber durchgeführt wird zu der Frage, ob die Berufsfeldorientierung dem Bedarf und den Erwartungen entspricht **[Monitum 5]**, insbesondere hinsichtlich der Frage nach dem Schwerpunkt der zu erwerbenden Kompetenzen, z.B. Führungs- versus Industriekompetenz.

Die Industrierelevanz des Studiengangs ist durch die Auswahl von Dozenten mit entsprechendem Erfahrungshintergrund positiv hervorzuheben. Der größte Teil der Studierenden ist bei großen pharmazeutischen Unternehmen in der näheren Umgebung beschäftigt (Sanofi, Merck und AbbVie), die mit dem Studiengang und seinen Inhalten vertraut sind. Im optimalen Fall sollten das Studium und die Arbeits- bzw. Ausbildungsinhalte Hand in Hand gehen, was durch Anerkennung von beruflicher Praxis als Fachpraktika und regelmäßige wissenschaftlich angeleitete Praktika im Arbeitsbereich der Studierenden gewährleistet erscheint.

Die Studiengangsleitung konnte jedoch nicht überzeugend darlegen, dass grundsätzlich ein regelmäßiger und guter Kontakt zwischen Vorgesetzten im Arbeitsbereich und betreuenden Dozenten z.B. für die angeleiteten Praktika oder die Bachelorarbeit hergestellt wird. Schon bei der Erstbegehung wurde empfohlen, dass in dieser Hinsicht noch Verbesserungsbedarf besteht, und diese Situation scheint sich nur teilweise verbessert zu haben. Es sollte eine formale Festlegung von persönlichen Kontakten zwischen Dozent und den Vorgesetzten der Studierenden erfolgen, zumindest für wissenschaftlich betreute Praktika und vor allem für die Bachelor-Arbeiten, und hierbei schon zu Beginn der Praktika bzw. der wissenschaftlichen Arbeit (Wiederholung einer Empfehlung der Erstakkreditierung) **[Monitum 9]**.

Durch den Erwerb der für den Studiengang vorgesehenen übergreifenden Kompetenzen können Absolvent/inn/en in vielen Bereichen biopharmazeutisch tätiger Unternehmen eingesetzt werden. Kritisch hingegen sehen die Gutachter die Konkurrenzfähigkeit der Bachelor-Studierenden bei Ingenieurstellen (Ingenieur in Produktionseinheiten, Betriebsingenieur bzw. Technikumsleiter). Hier gibt es Studiengänge, wie Biotechnologie oder Bioprozesstechnik, deren Absolventen weit aus tiefer und fundierter für die anstehenden Aufgaben vorbereitet werden. Dies spiegelt sich auch im verliehenen akademischen Titel wider (Bachelor of Science \leftrightarrow Bachelor of Engineering). Entweder muss das Berufsziel „Ingenieur“ aus der Außendarstellung des Studiengangs gestrichen werden oder es muss darauf hingewiesen werden, dass solche Stellen nur in Ausnahmefällen für die Absolvent/innen realistisch sind **[Monitum 4]**.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Der Studiengangsleiter und die Modulverantwortlichen sind Mitarbeiter/innen der Provalidis-Hochschule, während die Lehrveranstaltungen von internen und externen Dozent/innen gehalten werden. Nach Angaben der Hochschule wird die Lehre von 10 Professor/innen getragen mit einem studiengangsrelevanten Lehrdeputat von 22 SWS und von 13 Lehrbeauftragten im Umfang von 26 SWS.

Büro- und Schulungsräumen sowie Chemie- bzw. Biologielaabtorien werden über die „Provalidis Partner für Bildung und Beratung GmbH“ angemietet. Darüber hinaus können Studierende eine Präsenzbibliothek und PC-Arbeitsplätze nutzen.

Bewertung

Der Studiengang „Biopharmaceutical Sciences“ weist eine Studiendauer von 7 Semestern auf, d.h. dass bei vollständiger Belegung parallel 3 Jahrgänge unterrichtet werden müssen. Geht man von maximal ca. 18 SWS pro Jahrgang aus, dann müsste eine Lehrkapazität von 54 SWS erbracht werden. Laut Selbstbericht verrichten 10 hauptamtliche Professoren 22 SWS und 13 Lehrbeauftragte 34 SWS, so dass die notwendige Kapazität an Lehrpersonal vorhanden ist. Der Anteil der festangestellten Dozenten ist im Vergleich zur Akkreditierung von 65% auf 43,5 % zurückgegangen. Hier sollte gegebenenfalls über die Einbindung weiterer festangestellter Kollegen nachgedacht werden **[Monitum 12]**.

Die überwiegende Mehrzahl der eingesetzten Lehrbeauftragten weist einschlägige Berufserfahrung auf, wodurch die Praxisnähe der jeweiligen Vorlesungsinhalte gesichert ist. Für die Durchführung der Praktikumsveranstaltungen stehen 4 Laboratorien mit verfahrenstechnischen Anlagen, 5 Chemielabore und 3 Biologielaabore zur Verfügung. Die Räume werden von der Muttergesellschaft der Provalidis GmbH angemietet, die auch für die sächliche und personelle Ausstattung verantwortlich ist. Der Laborbetrieb eines Semesters findet als 4-tägige Blockveranstaltung in jeweils 2 Laboren statt. In jedem Labor ist ein Betreuer präsent, so dass Betreuer-zu-Studierende-Verhältnis im Extremfall 1:15 beträgt. Im Prinzip stehen neben dem Dozent/inn/en vier weitere feste Mitarbeiter/innen als Betreuungspersonen bei Bedarf zur Verfügung. Da die Studierenden aus ihrer beruflichen Praxis über viel Laborerfahrung verfügen und die Versuche im Vorfeld in der Vorlesung besprochen werden, kann dieses an und für sich unbefriedigende Verhältnis toleriert werden. Insbesondere, da auch von den Studierenden dies beim Gespräch nicht als Makel empfunden wurde. Bei schwer zu bedienenden Geräten gibt es vor Ort noch eine kurze Einführung in die Bedienung der Versuchsapparatur, so dass es zu Verzögerungen und Wartezeiten für die anderen Gruppen kommen kann. Daher sollte darüber nachgedacht werden, ob nicht doch noch eine dritte betreuende Person eingebunden werden kann **[Monitum 13]**.

Die Geräteausstattung des Biologielaabors entspricht den Anforderungen. Da sich die Firma Sanofi wegen der dort für sie geleistete Laborantenausbildung in nicht unerheblichem Maße an der Finanzierung der Labore beteiligt, ist auch in Zukunft von einer bedarfsgerechten und modernen Ausstattung der Laboratorien auszugehen. Allerdings konnte die Studiengangsleitung keine definitiven Aussagen über den Verbrauchsmittelbedarf für die jeweiligen Praktika abgeben. Diese Zahlen sollten bei einer zukünftigen Akkreditierung auf jeden Fall vorliegen **[Monitum 14]**.

Unbefriedigend ist in jedem Fall der Zugang der Studierenden zu wissenschaftlicher Fachliteratur. Hier gibt es nur den Weg über nichthochschuleigene Bibliotheken und öffentlich über das Internet zugängliche Publikationen. Dieser Missstand wird durch das CHE-Ranking und die Aussagen bei der Studierendenbefragung bestätigt. Hier muss die Provalidis Hochschule schnellstmöglich Abhilfe schaffen **[Monitum 6]**. Ideal wäre eine Lösung bei der die Studierenden auch von zu Hause aus Zugang zu entsprechenden Fachjournalen bekommen.

6. Qualitätssicherung

Gemäß Angaben im Selbstbericht bestehen die wesentlichen Elemente der internen und externen Qualitätssicherung in der Evaluierung

- der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden
- der Hochschule zu allgemeinen Aspekten durch die Studierenden
- der Hochschule und der Studierenden durch die Lehrbeauftragten
- der Hochschule durch die Absolvent/inn/en
- der Hochschule durch die Arbeitgeber der Absolvent/inn/en
- Beteiligung am deutschlandweiten CHE-Ranking

Im Selbstbericht hat die Hochschule dargelegt, welche Konsequenzen aus den Evaluationsergebnissen resultierten und wie mit den Empfehlungen der letzten Akkreditierung umgegangen wurde.

Bewertung

Die Hochschule und die Studiengangsleitung haben geeignete Instrumente und Mechanismen zur Qualitätssicherung entwickelt und ihre Funktionsweise dargelegt, insbesondere auch den Umgang mit den Ergebnissen zu einzelnen Lehrveranstaltungen.

Von den vorliegenden Unterlagen her waren die konkreten Ergebnisse und die Maßnahmen, die aus der Verwendung der Instrumente und Mechanismen für die weitere Entwicklung des Studiengangs resultieren, jedoch wenig transparent dargestellt, daher schwer nachzuvollziehen und insgesamt wenig aussagekräftig.

Bei der Begehung wurden diese offenen Fragen zumindest teilweise geklärt, insbesondere welche Konsequenzen aus gut (monetärer Incentive) und schlecht (spezifische Fortbildung oder Austausch des Dozenten) bewerteten Lehrveranstaltungen gezogen werden. Die Transparenz der Evaluationsergebnisse der Lehrveranstaltungen ist durch deren Verteilung an die Hochschul- und Studiengangsleitung, den jeweiligen Dozenten und auch an die Studierenden gegeben.

In einigen Bereichen konnte die Wirksamkeit der Instrumente und Mechanismen zur Qualitätssicherung jedoch nicht aussagekräftig und verständlich dargelegt werden, weil entweder noch keine Daten vorlagen, z.B. zum Verbleib der Absolvent/inn/en oder der Rückmeldung durch deren Arbeitgeber, oder aber weil die Daten so stark zusammengefasst wurden, dass sie wenig Aufschluss zur Varianz der rückgemeldeten Lehrveranstaltungsqualität oder der Arbeitsbelastung für einzelne Lehrveranstaltungen ermöglichten. Ein Vorteil für die Rückmeldung, Evaluierung und Qualitätsverbesserung bei allen Belangen des Studiengangs ist sicherlich die geringe Zahl an Studierenden pro Semester und der damit verbundene enge und persönliche Kontakt zwischen Dozenten und Studierenden, so dass kritische Punkte sehr schnell angesprochen und zügig behoben werden können.

Im Rahmen des nächsten Reakkreditierungsverfahrens muss die Datenlage zur Qualitätssicherung transparenter und aussagekräftiger präsentiert werden. Insbesondere muss eine differenzierte Darstellung zur studentischen Bewertung und Arbeitsbelastung einzelner Lehrveranstaltungen vorgelegt werden. Weiterhin müssen aussagekräftige Daten zum Verbleib der Absolvent/inn/en und die Rückmeldung von deren Arbeitgeber vorgelegt und dargelegt werden, welche Maßnahmen hieraus für die Weiterentwicklung der Studiengänge resultieren **[Monitum 5]**.

7. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass a) erkennbar ist, auf welche übergeordnete Zielsetzung der Kompetenzerwerb in den Modulen abstellt und dass b) die Lernziele durchgängig kompetenzorientiert formuliert sind.
2. Module müssen in der Regel mit einer den Kompetenzerwerb des Moduls umfassenden Prüfungsleistung abschließen. Ausnahmen sind zu begründen.
3. Die Ausführungsbestimmungen zur Prüfungsordnung müssen online zugänglich gemacht werden.
4. Entweder muss das Berufsziel „Ingenieur“ aus der Außendarstellung des Studiengangs gestrichen werden oder es muss darauf hingewiesen werden, dass solche Stellen nur in Ausnahmefällen realistisch sind.
5. Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, das sicherstellt, dass eine kontinuierliche Erhebung von Rückmeldungen zum Absolventenverbleib und durch die Arbeitgeberseite erfolgt und dass die Erkenntnisse hieraus in die Studiengangsentwicklung einfließen.
6. Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, das darlegt, wie den Studierenden zeitnah adäquater Zugang zu wissenschaftlicher Fachliteratur, auch online, ermöglicht wird.
7. Auf der übergeordneten Zielebene sollte die angestrebte „Führungskompetenz“ in eine treffendere Bezeichnung umbenannt werden, z.B. in Industriekompetenz.
8. Zur Sicherstellung der Umsetzung der „wissenschaftlich angeleiteten Berufspraxis“ sollte bei Studierenden entweder vor Aufnahme des Studiums sichergestellt werden, dass beim Arbeitgeber die hierfür notwendige Laborinfrastruktur gegeben ist und die Studierenden diese nutzen können oder es sollten alternative Durchführungsmöglichkeiten eruiert und vereinbart werden.
9. Es sollte bereits zu Beginn des Studiums ein engerer, formalisierter Kontakt zwischen der Hochschule und den Arbeitgebern der Studierenden etabliert werden, insbesondere zur Durchführung der wissenschaftlich angeleiteten Berufspraxis und zur Verfassung der Bachelorarbeit.
10. Die englischsprachigen Veranstaltungen sollten ausgebaut werden.
11. Im Sinne der Transparenz sollten Anwesenheitspflichten, soweit zutreffend, aus den Modulbeschreibungen hervorgehen.
12. Der prozentuale Anteil der festangestellten Lehrenden im Studiengang sollte erhöht werden.
13. Zur Betreuung der Laborarbeiten sollte eine dritte Person eingebunden werden.
14. Bei der nächsten Reakkreditierung sollten Zahlen zum Verbrauchsmittelbedarf der Laboratorien vorgelegt werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Entweder muss das Berufsziel „Ingenieur“ aus der Außendarstellung des Studiengangs gestrichen werden oder es muss darauf hingewiesen werden, dass solche Stellen nur in Ausnahmefällen realistisch sind.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Module müssen in der Regel mit einer den Kompetenzerwerb des Moduls umfassenden Prüfungsleistung abschließen. Ausnahmen sind zu begründen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Modulbeschreibungen müssen dahingehend überarbeitet werden, dass a) erkennbar ist, auf welche übergeordnete Zielsetzung der Kompetenzerwerb in den Modulen abstellt und dass b) die Lernziele durchgängig kompetenzorientiert formuliert sind.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, das darlegt, wie den Studierenden zeitnah adäquater Zugang zu wissenschaftlicher Fachliteratur, auch online, ermöglicht wird.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Ausführungsbestimmungen zur Prüfungsordnung müssen online zugänglich gemacht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, das sicherstellt, dass eine kontinuierliche Erhebung von Rückmeldungen zum Absolventenverbleib und durch die Arbeitgeberseite erfolgt und dass die Erkenntnisse hieraus in die Studiengangsentwicklung einfließen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

1. Auf der übergeordneten Zielebene sollte die angestrebte „Führungskompetenz“ in eine treffendere Bezeichnung umbenannt werden, z.B. in Industriekompetenz.
2. Zur Sicherstellung der Umsetzung der „wissenschaftlich angeleiteten Berufspraxis“ sollte bei Studierenden entweder vor Aufnahme des Studiums sichergestellt werden, dass beim Arbeitgeber die hierfür notwendige Laborinfrastruktur gegeben ist und die Studierenden diese nutzen können oder es sollten alternative Durchführungsmöglichkeiten eruiert und vereinbart werden.
3. Es sollte bereits zu Beginn des Studiums ein engerer, formalisierter Kontakt zwischen der Hochschule und den Arbeitgebern der Studierenden etabliert werden, insbesondere zur Durchführung der wissenschaftlich angeleiteten Berufspraxis und zur Verfassung der Bachelorarbeit.
4. Die englischsprachigen Veranstaltungen sollten ausgebaut werden.
5. Im Sinne der Transparenz sollten Anwesenheitspflichten, soweit zutreffend, aus den Modulbeschreibungen hervorgehen.
6. Der prozentuale Anteil der festangestellten Lehrenden im Studiengang sollte erhöht werden.

7. Zur Betreuung der Laborarbeiten sollte eine dritte Person eingebunden werden.
8. Bei der nächsten Reakkreditierung sollten Zahlen zum Verbrauchsmittelbedarf der Laboratorien vorgelegt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „Biopharmaceutical Science“ an der **Provadis School of International Management and Technology** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.